

**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**



**Satzung  
über den Bebauungsplan „Wilhelmsfeld I“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsfeld hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. i. S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), den Bebauungsplan „Wilhelmsfeld I“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

**§ 1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom 30.06.2022, letztmalig redaktionell ergänzt am 29.11.2023, maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2  
Bestandteile der Satzung**

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil im M. 1:1000 vom 30.06.2023, letztmalig redaktionell ergänzt am 29.11.2023
- die Schriftlichen Festsetzungen vom 20.04.2022, letztmalig redaktionell ergänzt am 29.11.2023

Beigefügt ist eine Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB).

**§ 3  
Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Wilhelmsfeld, den 30.11.2023

Stefan Lenz, stellvertretender Bürgermeister





Die umseitige Satzung über den Bebauungsplan „Wilhelmsfeld I“ vom 20.11.2023 wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau Nr. 49/2023 vom 06. Dezember 2023 und auf der Homepage der Gemeinde Wilhelmsfeld öffentlich bekanntgemacht.

Sie tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 06. Dezember 2023 in Kraft.

Wilhelmsfeld, den 06.12.2023

  
Stefan Lenz  
Stellvertretender Bürgermeister

